



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 17.10.2017 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Gerolfing.

Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt 2018
 - 1.1. Zusätzliche Sitzbänke für den Friedhof Gerolfing – 2 weitere Bänke AZ 2017-06-008
 - 1.2. Schule Irgertsheim – Beschallungsanlage AZ 2018-06-003 B
 - 1.3. Spielplatz Lichtgutgasse Irgertsheim Schaukel – Kleinkinderschaukel
 - 1.4. Grünstreifen Eichenwaldstraße – Bepflanzung AZ 2017-06-015
 - 1.5. Lautsprecheranlage Dünzlau – Akku
 - 1.6. FC Gerolfing 2 Tischtennisplatten
 - 1.7. Tischtennisplatten Gerolfing – Mühlhausen – Irgertsheim AZ 2017-06-013
 - 1.8. Spielplatzgeräte für den SC Irgertsheim AZ 2018-06-001 B
 2. Querungshilfe Bussardstraße AZ 2017-06-001
 3. Spielplatz Gerolfing, Gerolfstraße/Am Burggraben
 4. Brucklacher Graswasser
- Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02482-17-11)

Vorhaben/Betreff: Umbau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern

Grundstück: Ingolstadt, Sauerstraße 7a, 7b
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 438

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.10.2017). Geplant ist der Umbau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 2.10.2017 (Az.:01685-17-11)

Vorhaben/Betreff: Dachgeschossausbau eines Mehrfamilienwohnhauses

Grundstück: Ingolstadt, Schaffbräustraße 2, Sauerstraße 10
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 443

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 02.10.2017). Geplant ist der Dachgeschossausbau eines Mehrfamilienwohnhauses.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer** der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspost-

fach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Wassergesetze;

Kanalisation der Stadt Ingolstadt; Einleiten von Mischwasser aus 1 Mischwasserentlastung in den Gemeindemoosgraben

(Anschluss des Ortsteils Pettenhofen an die Abwasseranlage der Stadt Ingolstadt)

Der Ortsteil Pettenhofen wird überwiegend im Mischsystem entwässert. Derzeit erfolgt die Abwasserbehandlung in einer eigenen Kläranlage. Der Ortsteil Pettenhofen soll an die Zentralkläranlage Ingolstadt angeschlossen werden. Daher soll die Kläranlage Pettenhofen umgebaut werden. Auf dem Gelände der Kläranlage Pettenhofen werden ein Regenüberlaufbecken und eine Pumpstation neu errichtet. Die Mischwassermengen sollen dann über dieses Regenüberlaufbecken und die Pumpstation über eine anschließende Druckleitung zum Pumpwerk Dünzlau abgeleitet werden. Über das zu erneuernde Pumpwerk Dünzlau und die zu erneuernde Druckleitung von Dünzlau nach Friedrichshofen werden die Mischwassermengen aus Pettenhofen anschließend nach Ingolstadt und zur Zentralkläranlage weitergeführt.

Der bisherige Nachklärteich der Kläranlage Pettenhofen soll zukünftig als Regenrückhaltebecken zur Drosselung der Abflussspitzen genutzt werden. Die Entleerung dieser Mischwasserentlastung erfolgt über den bestehenden offenen Graben auf dem Grundstück Fl. Nr. 589 der Gemarkung Pettenhofen in den Gemeindemoosgraben (Fl. Nr. 595 der Gemarkung Pettenhofen).

Für diese Einleitung von Mischwasser aus 1 Mischwasserentlastung in den Gemeindemoosgraben wurde mit Bescheid vom 29.09.2017 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen in der Zeit vom 23.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr. 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Im Weiteren ist der Bescheid auch im Internet unter www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Umwelt_Natur_Klima/Boden_Gewässerschutz einzusehen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebung

– Nr. 41	Mittwoch, 11.10.2017
I N H A L T	
Hauptamt Bezirksausschusssitzung VI	
Bauordnungsamt Baugenehmigungen	
Umweltamt Vollzug der Wassergesetze	
Ing. Kommunalbetriebe AöR Entleerungstermine Abfallbehältnisse	
Amt für Brand- u. Katastrophenschutz Wahl Kommandant FF Ingolstadt-Hagau	

gen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	16.10. 28.10.	23.10. 06.11.	06.11. 04.12.
Mailing, Feldkirchen	Montag	23.10. 06.11.	16.10. 28.10.	23.10. 20.11.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	17.10. 30.10.	24.10. 07.11.	07.11. 05.12.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	24.10. 07.11.	17.10. 30.10.	30.10. 28.11.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	24.10. 07.11.	17.10. 30.10.	30.10. 28.11.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	24.10. 07.11.	17.10. 30.10.	30.10. 28.11.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	25.10. 08.11.	18.10. 02.11.	02.11. 29.11.
Etting	Mittwoch	18.10. 02.11.	25.10. 08.11.	18.10. 15.11.
Hagau	Donnerstag	19.10. 03.11.	12.10. 26.10.	12.10. 09.11.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	19.10. 03.11.	12.10. 26.10.	19.10. 16.11.
Unterhaunstadt	Freitag	20.10. 04.11.	13.10. 27.10.	20.10. 17.11.
Seehof	Freitag	13.10. 27.10.	20.10. 04.11.	20.10. 17.11.

Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt - Hagau

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau

am **Freitag, 20.10.2017, um 19.30 Uhr,**

in das Feuerwehrgerätehaus Hagau, Rosenschwaigstr. 105, 85051 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
 - Wahl des Stellvertretenden Kommandanten
- Sie werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.